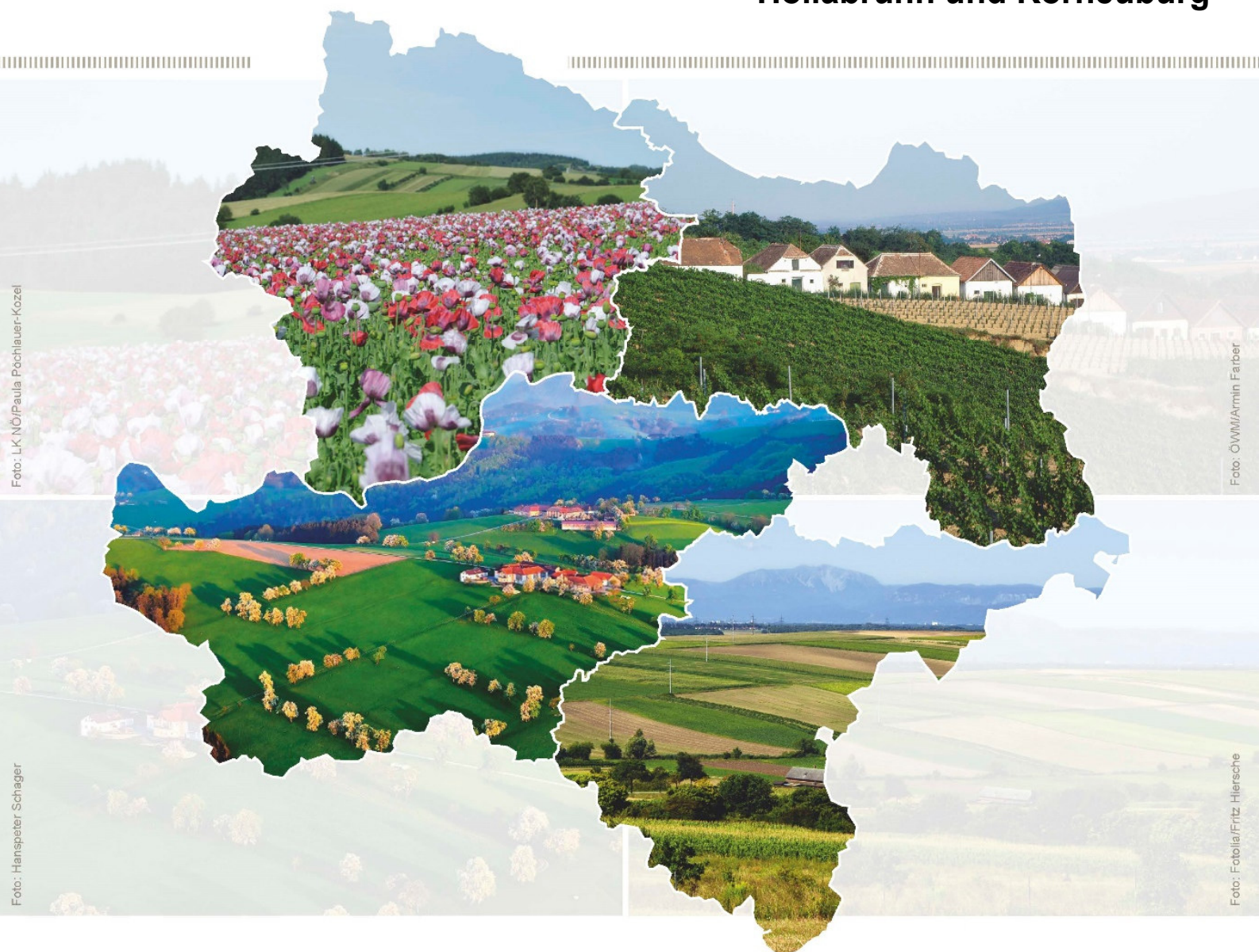




## Hollabrunn und Korneuburg



**Nr. 3/2023**

5. Mai 2023

- Mehrfachantrag 2023 - Korrekturen
- Verpflichtende Aufzeichnungen
- Einheitswert-Hauptfeststellung 2023
- Strompreisbremse





**100**  
JAHRE  
SEIT 1923

**NV**

**NEUE  
VERANTWORTUNG**

Nähe verbindet. Damals wie heute.  
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

[100jahrenv.at](https://100jahrenv.at)

## Mehrfachantrag 2023 - Korrektur- und Nachreichmöglichkeiten

Die **fristgerechte Einreichung** des **Mehrfachantrages 2023** war **bis 17. April** möglich. Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen nach diesem Zeitpunkt werden prämienfähig nicht berücksichtigt. Auch die nachträgliche Vergabe von prämienrelevanten Codes (zB SLK, MS, NAT, usw.) ist davon betroffen. Folgende **Korrekturmöglichkeiten** (Auswahl) stehen auch **nach dem 17. April** zur Verfügung:

- **Korrekturen aufgrund Flächenmonitoring oder Vorabüberprüfung**  
Korrekturen, die sich als Folge des satellitengestützten Flächenmonitorings (siehe auch nachstehenden Beitrag) oder von Vorabprüfungen (= Preliminary-Check = AMA-Verständigung an Betrieb über neu entstandene Plausifehler nach dem Absenden) ergeben, sind **innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information** durchzuführen. Innerhalb dieser Frist durchgeführt, sind diese Korrekturen prämienfähig.
- **Änderungen der Schlagnutzungsart**  
**Änderungen der Nutzung** (zB wenn beantragte Kultur nicht angebaut oder umgebrochen wurde) sind **bis spätestens 15. Juli 2023** (auch prämien erhöhend) möglich, sofern noch nicht im Rahmen einer Kontrolle ein Verstoß festgestellt oder eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt wurde.  
Wird durch Schlagnutzungsänderungen bis 15. Juli die Mindestfläche von mehr als 15 % „besonders förderungswürdiger Kulturen“ (Bodenverbesserer und Blühkulturen) am Acker in den Maßnahmen UBB und BIO erreicht, erfolgt auch die Auszahlung der Zuschläge bei allen relevanten Kulturen am Betrieb.
- **Saldierung von Biodiversitätsflächen**  
Unter „Saldierung“ versteht man, dass die Biodiversitätsfläche **im gleichen Flächenausmaß verlegt** werden kann. Beispiel: derzeit am Feldstück 1 0,35 ha DIV, nach der Korrektur am Feldstück 2 0,35 ha DIV. Der spätestmögliche Zeitpunkt für die Neuanlage von Biodiversitätsflächen bleibt mit 15. Mai aber unverändert aufrecht.
- **Codierung Grundinanspruchnahme GI oder Pflanzenschutzmittelanwendung PSM**  
Diese Codes können auch nach dem 17. April laufend vergeben werden. Bei GI wird auf die Prämie verzichtet. Im Fall der Pflanzenschutz-Codierungen wurde im MFA eine Planung bekannt gegeben, wobei Nachreichungen/Korrekturen/Abmeldungen während des Jahres verpflichtend zu melden sind, wenn vor Ort der Pflanzenschutz anders umgesetzt wird als geplant.

## Flächenmonitoring ab 2023

Gem. EU-Vorgabe muss ab 2023 die Prüfung bestimmter flächenbezogener Förderauflagen zusätzlich durch Flächenmonitoring erfolgen. Datenbasis sind Bilder der Sentinel-Satelliten, die alle 3 bis 5 Tage Aufnahmen (Auflösung 10 m x 10 m) von Flächen in Österreich machen. Diese Bilder werden dann mit den Beantragungen des MFA 2023 verglichen. Im Gegenzug sollen Vor-Ort-Kontrollen reduziert werden. Monitoringfähige (= satellitenüberprüfbare) Sachverhalte sind etwa Flächenversiegelungen (zB verbaute Flächen), Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Kulturgruppen/Kulturen, Mähzeitpunkte im Grünland oder Ackerfutter, Ernte bei Ackerkulturen, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte und Immergrün oder Bracheflächen. Es erfolgt keine Vermessung der beantragten Flächen. Auch Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsätze werden mittels Satellit nicht überprüft.

Wird im Abgleich mit der MFA-Beantragung eindeutig eine Unstimmigkeit festgestellt, die prämienrelevant ist, besteht Handlungsbedarf. Die AMA informiert dann den Antragsteller und fordert zur Aufklärung des Sachverhalts auf. Innerhalb einer 14-Tagesfrist kann die Unstimmigkeit bereinigt werden, durch Nachweise über die korrekte Beantragung (zB Fotos) oder durch prämienfähige Korrektur des MFA.

Die Information erfolgt per e-mail, telefonisch/schriftlich oder – wenn vorhanden - über die „AMA MFA Fotos App“ (downloadbar über App-Store).

**Tip:** Um schnell und einfach melden bzw. korrigieren zu können, ist die neue „AMA MFA Fotos App“ zu empfehlen. Mit der App sollen künftig auch andere Korrekturen durchgeführt werden können!

## Rübenderbrüsslerabwehr – Unterstützung für das Versetzen von Pheromonfallen

Durch das Verbot der Neonicotinoid-Saatgutbeize fehlt für den Rübenanbau 2023 ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung des Rübenderbrüsslers. Unter den verbliebenen Maßnahmen hat sich das Versetzen von Pheromonfallen zur Eindämmung des Rübenderbrüsslers als eine positiv wirkende Maßnahme herausgestellt. Von Seiten der öffentlichen Hand (Bund und Länder) wird daher heuer erstmals eine Unterstützung für das Versetzen von Pheromonfallen gewährt.

**Die Prämie beträgt 150 €/ha** und wird als De-Minimis-Förderung gewährt. Wird das vorhandene Budget von 2 Mio. Euro überschritten, kommt es zu einer aliquoten Kürzung.

- Prämienfähig sind Feldstücke/Schläge, die **im Jahr 2023 mit Zuckerrübe** bestellt wurden.
- Versetzte Fallen auf Feldstücken, die 2022 oder früher mit Zuckerrüben bestellt waren, sind nicht prämienfähig! Die Beratungsempfehlung, auf Altbeständen bereits zu Vegetationsbeginn mit der Käferregulierung zu starten, bleibt dadurch aber unverändert aufrecht. Es steht auch dafür kostenlos Fallenmaterial zur Verfügung.
- Die Mindestteilnahmefläche beträgt 1 ha Zuckerrübe.
- Eine Mindestanzahl von 15 Pheromonfallen pro Hektar ist anzulegen.
- Nach dem relevanten Befallszeitraum sind die Fallen (Kunststoffkübel) jedenfalls wieder zu entfernen, bis zum Ende des Rübenjahres aufzubewahren und bei Kontrollen vorzuweisen.
- Folgende Dokumentationen sind durchzuführen: Nachweise über den Bezug der Fallen, Datum wann die Fallen versetzt bzw. entfernt wurden, Angabe des Feldstücks/Schlages, Anzahl der versetzten Fallen pro Feldstück/Schlag (zusätzlich ist eine Handy-Fotodokumentation anzuraten).

Die **Antragstellung ist bis spätestens 31. Mai 2023 online über eama** möglich, wobei der Einstieg mit Handy-Signatur zu erfolgen hat.

Weitere Details zur „Sonderrichtlinie Zuckerrübe 2023 zur Versetzung der Pheromonfallen“ sowie eine Aufzeichnungsvorlage finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter <https://noe.lko.at/pflanzenschutz+2400++1294944>

## Pflege von Acker-Biodiversitätsflächen und Grünbrachen

**Prüfen Sie vor der Durchführung von Pflegemaßnahmen die Beantragung der Flächen in Ihrer Feldstücksliste.**

- **Biodiversitätsflächen (Codierung DIV) bei Teilnahme an UBB oder BIO**
  - auf 75% der gemeldeten DIV-Flächen des Betriebes ist frühestens ab 1. August eine Pflegemaßnahme zulässig, auf den anderen 25% ist dies ohne zeitliche Einschränkung zulässig
    - Mahd/Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr, max. 2mal jährlich
    - Futternutzung/Mahd und Abtransport nur bei Beantragung als „Sonstiges Feldfutter DIV“
  - Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt
  - Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. Umwandlung in eine andere Kultur verboten
  - Bei Kombination mit Naturschutz (Codierung NAT) sind jedenfalls die Auflagen laut aktueller Projektbestätigung einzuhalten
  - Umbruch ab 15. September des zweiten Standjahres bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht

Achtung: Das heurige Jahr gilt generell als erstes Standjahr, ein Umbruch ist also frühestens im Sommer/Herbst 2024 möglich)
- **Grünbrachen mit Codierung NAT (Naturschutz)**
  - Einzuhalten sind die Pflegeauflagen laut Projektbestätigung der Naturschutzabteilung

- **Grünbrachen mit Codierung NPF („nicht produktive Ackerfläche“)**
  - Ganzjähriges Nutzungsverbot
  - Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr - auf 50% der Flächen frühestens ab 1. August
  - Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
  - Umbruch ab 16. September bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht
  - Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot bis zum Umbruch
- **Grünbrachen ohne Codierung**
  - Mahd oder Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr
  - Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
  - Begrünung über gesamte Vegetationsperiode (15. Mai bis 1. Oktober) – bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht ist ein Umbruch ab 1. August möglich

### Rücksichtnahme auf Biodiversität

Die Pflegemaßnahmen bei Brache- bzw. Biodiversitätsflächen haben sowohl auf die pflanzliche als auch auf die tierische Artenvielfalt wesentlichen Einfluss. Neben der Bedeutung für die Pflanzen- und Insektenwelt stellen Brache- bzw. Biodiversitätsflächen in unserer Region vor allem für Vögel, Niederwild und Rehwild einen wichtigen Lebensraum dar. Sie sind "Kinderstube", Deckungsraum und Nahrungsquelle. Im Sinne einer umweltgerechten Bewirtschaftung ist darauf bestmöglich Rücksicht zu nehmen.

**Beachten sie daher in Ergänzung zu den angeführten Richtlinien folgende Empfehlungen:**

- Mahd, Häckseln oder Mulchen erst nach der Blüte (optimal nach dem Aussamen) – nicht vor dem 1. Juli
- möglichst außerhalb der Flugzeiten von Insekten (zB Bienen) fahren - also morgens, abends oder an kühlen, bedeckten Tagen
- Gerät nicht bodennah einstellen
- geringe Arbeitsgeschwindigkeit wählen
- von innen (Feldmitte) nach außen arbeiten
- nicht alles auf einmal mähen/häckseln/mulchen, sondern zeitlich gestaffelt

### Mehrfachantrag 2023 - verpflichtende Aufzeichnungen (Auswahl der in unserer Region maßgeblichen Bestimmungen)

#### Grundanforderungen/Konditionalität

Neben den **Aufzeichnungen über die Stickstoffdüngung** (betriebliche Bilanz sowie zusätzlich schlagbezogene Aufzeichnungen im nitratsensiblen Gebiet gemäß Nitrataktionsprogrammverordnung NAPV), über die bereits im Rundschreiben „BBK-aktuell“ Nr.1/2023 (Seite 6) im Detail informiert wurde, sind in diesem Bereich vor allem folgende Bestimmungen von Bedeutung:

- **Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen**
  - Bezeichnung des Produkts,
  - Datum der Anwendung,
  - Aufwandmenge,
  - behandelte Fläche(n) und Kultur
- **Anwendung von Bioziden** (Schädlingsbekämpfung, ...)
- **Einhaltung Phosphormindeststandard**
  - (= Phosphordüngung entspricht sachgerechter Düngung)
  - P-Dünger über 100 kg je Hektar sind zu dokumentieren (bei P-Mineraldüngerzukauf, Begründung mittels Bodenuntersuchungsergebnis)



## ÖPUL- Maßnahmen mit Aufzeichnungsverpflichtungen

### ▪ Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) &

#### **Biologische Wirtschaftsweise**

- Bei Grünland-Biodiversitätsflächen mit der Variante „Nutzungsfreier Zeitraum“ (DIVNFZ): Datum der ersten Nutzung und darauffolgend Datum zweite Nutzung
- Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen (SLK): Dokumentation von Sorte und Saatgutmenge mittels Saatgutetiketten, Rechnungen, Aufzeichnungen über Nachbau
- Bei Teilnahme an Naturschutz-Monitoring: Eingabe der erhobenen Daten in die vorgegebene Datenbank

### ▪ **Biologische Wirtschaftsweise**

- Dokumentation gemäß EU-Bio-Verordnung: Kauf, Lagerung, Art, Menge und Verwendung aller Betriebsmittel (Pflanzenschutz, Dünge- und Futtermittel, Saatgut, Desinfektionsmittel, Tierarzneimittel), Weideaufzeichnung

### ▪ **Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün**

- Schlagbezogen: Anbau und Ernte von Hauptkulturen, Anlage und Umbruch von Zwischenfrüchten

### ▪ **Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger**

- Schlagbezogen: Art und Menge des flüssigen Wirtschaftsdüngers (inkl. Biogasgülle), Ausbringungszeitpunkt und Ausbringungsverfahren (Schleppschuh, Schleppschlauch, Gülleinjektionsverfahren)
- Gülleseparierung: Datum der Separierung, Menge des separierten Wirtschaftsdüngers

### ▪ **Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen**

- Schlagbezogen: Feldstück, Schlaggröße, Datum der Rodung bzw. der Neuauspflanzung der Dauerkultur, Datum der Anlage und des Umbruchs der Begrünung
- Optionaler Zuschlag Einsatz von Organismen und Pheromonen: schlagbezogene Aufzeichnungen über Art und Menge der eingesetzten Organismen oder Pheromone, sowie Grund, Ziel und Datum des Einsatzes

### ▪ **Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker**

- Betriebliche Düngeplanung und betriebliche Düngebilanz gemäß NAPV
- elektronisch geführte schlagbezogene Aufzeichnungen über Stickstoffdüngung gemäß NAPV
- Eingabe der Bodenuntersuchungsergebnisse in die AMA-Datenbank

### ▪ **Naturschutz:** Führung eines Weidetagebuchs, wenn die Projektauflagen eine verpflichtende Beweidung verlangt: Tierkategorie/-gruppe, Feldstück (Weideort), Beginn und Ende der Weidezeit je Weideort, tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe

### ▪ **Tierwohl-Weide:** Führung eines Weidetagebuchs, wenn die Projektauflagen eine verpflichtende Beweidung verlangt: Tierkategorie/-gruppe, Feldstück (Weideort), Beginn und Ende der Weidezeit je Weideort, tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe

### ▪ **Tierwohl-Stallhaltung Rinder**

- Stallskizze und Belegplan (max. mögliche Belegung) je teilnehmender Kategorie und je Stallabteil
- Optionaler Zuschlag Festmistkompostierung: Aufzeichnungen über Anlage und Umsetzen der Kompostmiete, sowie Ausbringung des Komposts und Abgabe an Dritte

### ▪ **Tierwohl-Schweinehaltung**

- Stallskizze und Belegplan (max. mögliche Belegung) je teilnehmender Kategorie und je Stallabteil
- Freilandhaltung von Schweinen: schlagbezogene Aufzeichnungen über Beginn und Ende der Beweidung und Anzahl der Tiere je Schlag

Für alle ÖPUL 2023-Aufzeichnungsnotwendigkeiten – mit Ausnahme der elektronisch zu führenden Schlagaufzeichnungen bei Teilnahme am „Vorbeugenden Grundwasserschutz“ - stehen unter [www.ama.gv.at](http://www.ama.gv.at) unter „Fachliche Informationen“ / „ÖPUL“ / „Aufzeichnungsvorlagen“ Leerformulare zur Verfügung bzw. sind in der Bezirksbauernkammer erhältlich.

## Meldungen Weinbaukataster

Voraussetzung für den Erhalt von Flächenzahlungen für Weingärten ist die Übereinstimmung der beantragten Flächen mit dem Weinbaukataster (zB Flächenausmaß, Sorte, Pflanzjahr).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass gemäß Weingesetz sämtliche Änderungen bei den Weingartenflächen (Rodung, Auspflanzung) lückenlos im Wege von eama (Weinbaukatastermeldung) zu melden sind.

Im Fall von Auspflanzungen, die jetzt im Frühjahr 2023 durchgeführt wurden/werden, muss demnach nach der Pflanzung eine gesonderte Auspflanzmeldung erfolgen. Zusätzlich ist im Rahmen einer Korrektur zum Mehrfachantrag das konkrete Pflanzdatum nachzutragen.

Um Probleme bei der Auszahlung bzw. hohen nachträglichen Korrekturbedarf zu vermeiden, beachten Sie in ihrem eigenen Interesse diese Bestimmungen.

## Betriebswirtschaft - Investitionen Weinmarktordnung

Die **Abrechnung** der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Weinmarktordnung hat auch heuer wieder **bis spätestens 31. Mai** zu erfolgen. Wollen Sie die Hilfestellung der Bezirksbauernkammer in Anspruch nehmen, so ist eine Terminvereinbarung mit dem zuständigen Weinbauberater erforderlich.



Die **neuerliche Beantragung** bezüglich Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastruktur und Vermarktung von Weinbaubetrieben wird ausschließlich online bei der AMA (nur mit Handysignatur) – im Bedarfsfall mit Hilfestellung der Bezirksbauernkammer – **ab 1. August bis 30. November 2023** möglich sein. Zur Vorbereitung ist das Einholen zweier Kostenvoranschläge unterschiedlicher Anbieter notwendig. Eine zeitgerechte Voranmeldung wird dringend empfohlen.

Die **Lieferung, Rechnungslegung und Bezahlung** darf **erst nach Absenden des Antrages** erfolgen!

## Einheitswert-Hauptfeststellung 2023 - Bescheidversand hat begonnen

Gemäß gesetzlicher Bestimmungen sind die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte alle neun Jahre zu aktualisieren, wobei dies zuletzt mit Stichtag 1. Jänner 2014 erfolgte. Damit ist mit Stichtag 1. Jänner 2023 wieder eine Einheitswert-Hauptfeststellung durchzuführen. Diese wird von der Finanzverwaltung als automatisiertes Verfahren abgewickelt, es werden keine Erhebungsbögen versandt. Maßgeblich sind die tatsächlichen Verhältnisse (z.B. Flächenausstattung, Tierbestand über Normalunterstellung, etc.) am Betrieb zum Stichtag 1. Jänner 2023.

Gegenüber der Hauptfeststellung 2014 kommt es einerseits bei den Auswirkungen der geänderten klimatischen Verhältnisse (Abschlag in jenem Drittel aller Katastralgemeinden, in dem die Klimaveränderungen am meisten Einfluss auf die Erträge haben) und andererseits bei der Betriebsgröße (höhere Abschläge bis 45 ha Eigenfläche) zu Anpassungen. Abgesehen von Flächenänderungen und Änderungen bei den Zuschlägen sind damit in unserer Region meist geringfügige Reduktionen bei den Einheitswerten zu erwarten.

Geplant ist, dass seitens der Finanzverwaltung an alle Betriebe bzw. Grundeigentümer bis Ende September 2023 ein neuer Hauptfeststellungs-Bescheid zugesendet wird - auch dann, wenn sich keine Änderung des Einheitswertes ergibt.

Da der neue Bescheid eine wesentliche Grundlage für Steuern und Abgaben des bäuerlichen Betriebes bzw. Grundeigentümers darstellt, wird nach Erhalt empfohlen, zeitnah und genau zu überprüfen, ob die dem Bescheid zugrundeliegenden Daten korrekt sind. Sollte ein unrichtiger Bescheid ergangen sein, kann dies im Zuge einer Bescheidbeschwerde berichtigt werden. Diese muss binnen eines Monats nach Zustellung des Hauptfeststellungsbescheides beim Finanzamt Österreich eingebracht werden.

## Ländliche Entwicklung 2023-2027: Erstniederlassung, Investitionen

### ▪ Förderung der Niederlassung von Junglandwirten

Seit 1. April können im Rahmen des neuen Programms zur ländlichen Entwicklung 2023 – 2027 Anträge für die erste Niederlassung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und die Aufnahme der erstmaligen Betriebsführung gestellt werden.

Eine wesentliche Änderung zur Vorperiode besteht darin, dass natürliche Personen, bei der Aufnahme der erstmaligen Bewirtschaftung nicht älter als 40 Jahre sein dürfen. Konkret bedeutet dies, dass eine natürliche Person mit der erstmaligen Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes im (Kalender-)Jahr des 40. Geburtstages beginnen muss, um die „Förderung der Niederlassung von Junglandwirten“ beantragen zu können.

Die Antragstellung selbst hat jedenfalls innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn (Anmeldung SVS) zu erfolgen.

### ▪ Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Ebenfalls seit 1. April können in der ländlichen Entwicklung 2023–2027 Anträge für Investitionen im Bereich der Diversifizierung inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gestellt werden.

Gefördert werden bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung in folgenden Bereichen:

- Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung (zB Urlaub am Bauernhof, Buschenschank)
- Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten (zB Hofläden, Verarbeitungsräume, Verkaufsräume)
- Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen (Dienstleistungs-)Bereich (z.B. Green Care, Kompostierungsanlagen)
- sonstige oder neue Diversifizierungsformen (zB traditionelle Handwerkstätigkeiten, landwirtschaftliche Projekte in Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie).

Die detaillierten Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen zur Erstniederlassung als auch zu den Investitionsförderungen finden sie unter <https://www.ama.at/dfp/home>.

Ihre zuständige Bezirksbauernkammer berät Sie auch gerne im Rahmen eines persönlichen Gesprächs. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten:

BBK Hollabrunn DW 40604 / BBK Korneuburg DW 40803

## Agrarpaket „Digitalisierung und Direktvermarktung“ des Landes NÖ

Im Rundschreiben „BBK-aktuell“ Nr.2/2023 (Seite 10) informierten wir über die Landesförderungen für Direktvermarktung und Digitalisierung. Nach einigen Verzögerungen kann nun das Online-Antragsformular unter <http://digitalisierung-direktvermarktung.at> aufgerufen werden.

Diese Maßnahme ist eine Ergänzung zu den bestehenden Programmen der Ländlichen Entwicklung und unterstützt bestimmte kleinere Investitionen in den Bereichen Digitalisierung und Direktvermarktung mit Kosten zwischen 3.000 und 15.000 €. **Eine Antragstellung ist nach Umsetzung der Investition bis spätestens 30. November 2023 möglich.** Bei Ausschöpfung des budgetierten Finanzrahmens durch die eingelangten Förderungsanträge kann es zu Kürzungen der Förderung sowie zu einem vorzeitigen Antragstopp kommen.

**Nähere Informationen bzw. ein Video zur Hilfestellung bei der Antragseinreichung** finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter <https://noe.lko.at/landesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-digitalisierung-und-direktvermarktung-startet+2400+3822859>



## Stromkostenbremse für landwirtschaftliche Haushalte

Im Zeitraum 17. April bis 31. Mai 2023 können Haushalte mit einem landwirtschaftlichen Stromlastprofil einen Antrag auf Gewährung der Stromkostenbremse stellen.

**Hinweis:** Die Stromkostenbremse für Haushalte, welche seit 1. Dezember 2022 allen Haushalten mit einem **Haushalt-Stromlastprofil automatisch** gewährt wird, wurde nunmehr auf Personen ausgeweitet, die ihren Haushaltsstrom über einen Stromzähler, der auf das Lastprofil "Landwirtschaft", "Gewerbe" oder "Haushalt-Organisation" lautet, beziehen. Somit können nun auch Haushalte, die ihre Land- und Forstwirtschaft an derselben Adresse betreiben, wo sie ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben und nicht automatisch die Stromkostenbremse für Haushalte zugesprochen bekommen, ihren Anspruch geltend machen. Ob ein Zählpunkt ein landwirtschaftliches oder gewerbliches Lastprofil besitzt, ist zum Teil auf der Stromrechnung ersichtlich oder kann vom Stromanbieter erfragt werden.

**Aktive Antragstellung notwendig!** In den letzten Tagen sollten alle potenziell anspruchsberechtigten Haushalte von ihrem Stromlieferanten per e-Mail oder postalisch ein Informationsschreiben erhalten haben. Die Beantragung der Stromkostenbremse hat aktiv zwischen 17. April und 31. Mai 2023 elektronisch unter [www.stromkostenzuschuss.gv.at/lufg/antrag](http://www.stromkostenzuschuss.gv.at/lufg/antrag) zu erfolgen.

### Umfang der Stromkostenbremse für landwirtschaftliche Haushalte

Die Stromkostenbremse wird verbrauchsabhängig für bis zu 2.900 kWh/Jahr für Nettostromkosten über 10 Cent/kWh, jedoch bis maximal 40 Cent/kWh im Zeitraum 1. Juni 2023 bis 31. Dezember 2024 gewährt. Bei einem Nettostrompreis von 45 Cent/kWh beträgt der Zuschuss durch den Bund somit 30 Cent/kWh und der betroffene Haushalt zahlt 15 Cent/kWh netto. Der Haushalt zahlt somit die ersten 10 Cent/kWh und jenen Betrag, der die Obergrenze von 40 Cent/kWh hinausgeht. Haushalte mit mehr als drei hauptwohnsitzgemeldeten Personen erhalten zusätzlich einen Aufschlag. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Gutschrift durch den Stromlieferanten auf der Jahresabrechnung.

Die Bezirksbauernkammern bieten Unterstützung bei der Beantragung an – Anmeldung erforderlich unter 05 0259 40600 (BBK Hollabrunn) oder 05 0259 40800 (BBK Korneuburg).



## NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss

Den NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss können jene Haushalte erhalten, deren jährliches Bruttoeinkommen folgende Einkommensgrenzen (höchstzulässiges Jahreshaushaltseinkommen) nicht übersteigt:

- a) **40.000 €**, wenn an einer Adresse **eine einzige Person** ihren Hauptwohnsitz hat
- b) **100.000 €**, wenn an einer Adresse **mehrere Personen** ihren Hauptwohnsitz haben

Für die Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens ist grundsätzlich von den Einkünften laut Finanzamt (Einkommensteuerbescheid) auszugehen und die Sozialversicherungsbeiträge hinzuzurechnen. Bei vollpauschalierten Betrieben, die einkommensteuerlich nicht erfasst sind, können vereinfacht 42 % des Einheitswertes der selbstbewirtschafteten Flächen als Einkommen angesetzt werden.

Der NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss kann **online von 19. April bis 30. Juni 2023** beantragt werden. Die Förderhöhe ist von der Anzahl der Haushaltsmitglieder abhängig, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung die Voraussetzungen erfüllen. Der Zuschuss beträgt für die erste Person im Haushalt 150 € und für jede weitere Person 50 €.

Online-Beantragung unter: [https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver3/user/formular.aspx?path=\(public3\)&pid=980f682b0c26412182fcfd4d50affc96&pn=Bb09d29f2c96e407bb232e90ebf90662b](https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver3/user/formular.aspx?path=(public3)&pid=980f682b0c26412182fcfd4d50affc96&pn=Bb09d29f2c96e407bb232e90ebf90662b)

Sollte eine Online-Beantragung nicht möglich sein, so kann das Antragsformular bei der Hotline 02742/9005-15970 angefordert werden.



## Agrarstruktur - Teilerhebung 2023

Die Bundesanstalt Statistik Österreich führt mit 1. April 2023 österreichweit eine Agrarstrukturenerhebung (AS) als Stichprobenerhebung durch, wobei die Erwerbsobstanlagen zur Gänze umfasst sind. Rund 1/3 aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurde für diese Teilerhebung ausgewählt.

Alle betroffenen Betriebe erhielten Ende März ein Schreiben mit den erforderlichen Informationen und den persönlichen Zugangsdaten. Die Erhebung erfolgt ausschließlich online über einen elektronischen Fragebogen (eQuest-Webfragebogen).

Die Teilnahme an der Agrarstrukturenerhebung ist für die betroffenen Betriebe gesetzlich verpflichtend. Betriebsbezogene Daten werden ausschließlich anonymisiert in statistische Auswertungen einbezogen.

### Alternative Meldemöglichkeit für MFA-Betriebe und Nicht-MFA-Betriebe:

- MFA-Betriebe können die Hilfe der zuständigen Bezirksbauernkammer in Anspruch nehmen. Nehmen Sie Ihre Zugangsdaten inkl. Aktivierungscode zum vereinbarten Termin mit.
- Nicht-MFA-Betriebe können die Angaben mittels Telefoninterviews bekanntgeben. Kontaktieren Sie dazu werktags (von 8 bis 16 Uhr) die kostenfreie Hotline 0800 799 766 und vereinbaren Sie einen Interviewtermin – halten Sie Ihre Betriebsnummer bereit.



## Stallpflicht für Geflügel aufgehoben

Die Stallpflicht für Geflügel aufgrund des Auftretens von Geflügelpest wurde mit 22. April österreichweit aufgehoben. Allerdings sind aufgrund eines „erhöhten“ Geflügelpest-Risikos weiterhin folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

- Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel (direkter und indirekter Kontakt muss ausgeschlossen werden).
- Das Geflügel ist durch angebrachte Netze, Dächer, Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen oder die Fütterung und Tränkung der Tiere erfolgt nur im Stall oder unter einem Unterstand, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- bei Vorliegen folgende Anzeichen besteht Meldepflicht bei der Behörde:
  - Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20% oder
  - Abfall der Eierproduktion um mehr als 5% für mehr als zwei Tage oder
  - Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche.

**Herausgeber:** Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600, Fax: 05 0259 40699, e-mail: [office@hollabrunn.lk-noe.at](mailto:office@hollabrunn.lk-noe.at), Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

**Bezirksbauernkammer Korneuburg**, Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800, Fax: 05 0259 40899, e-mail: [office@korneuburg.lk-noe.at](mailto:office@korneuburg.lk-noe.at), Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

**Redaktion:** Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka

**Redaktionssekretariat:** Maria Widl

**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

## Einladung zum Feldtag der BBK Korneuburg

**Termin, Ort:** Montag, 22. Mai 2023, 9 Uhr, Leitzersdorf

**Treffpunkt:** FF Haus Leitzersdorf, Zur Schießstätte 4

**Kulturen:** Winterweizen, Zuckerrüben, Speisekartoffeln, Körnermais, Biodiversitätsfläche, Sommergerste

**Referenten:** Christian Emsenhuber, Landwirtschaftskammer NÖ  
Dipl.-Ing. Julia Muck-Arthaber Landwirtschaftskammer NÖ  
Dipl.-Ing. Mag. Harald Schally, Landwirtschaftskammer NÖ  
Dipl.-Ing. Dr. Josef Wasner, Landwirtschaftskammer NÖ  
DI Herbert Eigner, ARIC (AGRANA Research & Innovation Center)  
Rübeninspektoren der Region, AGRANA Zucker GmbH



Anschließend gemeinsame Abschluss-Besprechung im FF-Haus Leitzersdorf.  
Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!

## Großtrappen Monitoring – Einführungsseminar verpflichtend

**Betriebe**, die an den ÖPUL-Maßnahmen „Naturschutz“ und „UBB bzw. BIO – Zuschlag Monitoring für Beobachtung der Großtrappe“ teilnehmen, **müssen verpflichtend im ersten Teilnahmejahr** (dh im Jahr 2023) **eine Einführungsveranstaltung besuchen**. Teilnahmebestätigungen werden direkt von der für das jeweilige Monitoringprogramm zuständigen Stelle an den Betrieb ausgestellt und zusätzlich an die AMA übermittelt.



Weiters ist im Rahmen des festgelegten Monitoringprogrammes „Großtrappen“ festgelegt, die erhobenen Daten jährlich, zeitgerecht und vollständig in einer vorgegebenen Datenbank zu erfassen.

**Termine:** **Mittwoch, 24. Mai 2023, um 18.30 Uhr - online, oder**  
**Donnerstag, 1. Juni 2023, um 18.30 Uhr, im Gasthaus Pfannhauser, Roseldorf**

**Anrechnung:** 2,5 Stunden Monitoring „Großtrappe“ – die Weiterbildungsverpflichtung ist somit für den gesamten ÖPUL2023-Verpflichtungszeitraum erfüllt

Einladungen werden vom Kuratorium für Landtechnik versendet.



**Anmeldung unbedingt erforderlich:**

[www.naturschutzmonitoring.at](http://www.naturschutzmonitoring.at) bzw. in der Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Tel. 05 0259 40602

## Drahtwürmer aufsammeln in Frühjahrskulturen

Wie schon im Vorjahr ersuchen AGES und Landwirtschaftskammer NÖ, Drahtwürmer aus geschädigten Frühjahrskulturen (wie zB Mais, Kürbis, ...) zu sammeln.

Derzeit gibt es Hinweise darauf, dass die Schäden an den Frühjahrskulturen von anderen Drahtwurmarten verursacht werden, als jene im Herbst an den Erdäpfeln. Mit dem Wissen, um welche Arten es sich handelt, können gegebenenfalls Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Drahtwurmbekämpfung gezielter gesetzt werden.

Bei Drahtwurmfunden kontaktieren Sie bitte: [anita.kamptner@lk-noe.at](mailto:anita.kamptner@lk-noe.at)

Ein Begleitblatt zur Aufsammlung finden auf der Homepage der IGE unter: <https://www.erdaepfelbau.at/aktuelles/drahtwurm>



## IGE-Feldbegehungen 2023 – am Feld und online (Webinar)

### Termine:

#### Montag, 12. Juni 2023 – Feldbegehungen vor Ort

**8.30 Uhr:** Treffpunkt am Betrieb Bachl, 3464 **Zaina**, Ortsstraße 17 Halle „hintaus“

**13 Uhr:** Treffpunkt am Betrieb List, 2285 **Breitstetten**, Agrarstraße –  
in Kooperation mit LWM und NÖS

#### Montag, 19. Juni 2023 – Feldbegehungen vor Ort

**9 Uhr:** Treffpunkt Betrieb Bachl, 2042 **Großnondorf** 20  
(in der Kellergasse letztes Haus an der linken Seite)

#### Montag, 19. Juni 2023

**19 Uhr:** Beginn **Online-Feldbegehung**

#### Donnerstag, 22. Juni 2023 – Feldbegehung vor Ort

**9 Uhr:** Treffpunkt Halle Reingruber Untere Dorfstr.1, 2004 **Streitdorf**

**Themen:**

- **Aktuelle Infos zu Erdäpfel** - Markt, Flächenentwicklung, Vegetationsverlauf, Auflauf, Krautminderung, Stolbur, ÖPUL usw. (Anita Kamptner, LK NÖ)
- **Pflanzenschutzstrategien für die Saison 2023** (Julia Muck-Arthaber, LK NÖ)
- **Aktuelles aus der Drahtwurmforschung** (Katharina Wechselberger, AGES Wien)

**Kosten:** Für IGE-Mitglieder kostenlos – 20 € für Nichtmitglieder

### Verbindliche Anmeldung für alle Veranstaltungen unbedingt erforderlich:

Mit nebenstehendem QR-Code (Termin bzw. Beginnzeit auswählen) oder im IGE-Sekretariat, Maria Walter, Tel. 05 0259 22110, maria.walter@lk-noe.at – bei Anmeldung zum Webinar ist die Nummer Ihres Sachkundaenausweises anzugeben.

**Mindestteilnehmerzahl pro Termin: 12 Personen** – sollte bis drei Tage vor der jeweiligen Feldbegehung weniger als 12 Personen angemeldet sein, wird der Termin abgesagt.



### Anrechnung:

- **NÖ Sachkundaenausweis** gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz im Ausmaß von 2 Stunden - **Sachkundaenausweis zur Feldbegehung mitbringen!**
- Weiterbildung für **AMA.G.A.P** bzw. AMA-Gütesiegel im Ausmaß von 2 Stunden



Foto: italia.com/Contrasto

Hier werden Sie **BERATEN**  
05 0259 22000

**Nährstoffberechnung**  
noe.lko.at/beratung

Wer erledigt für mich die N-Bilanz nach AP-Nitrat? Wer unterstützt mich bei der Erstellung eines Wirtschaftsdüngervertrages? Wer hilft mir bei der Erstellung einer betrieblichen Nährstoffbilanz?

**lkberatung** **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Hier werden Sie **BERATEN**  
05 0259 25000

**Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen**  
noe.lko.at/beratung

Sie haben Fragen zur Ihren gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen bzw. überlegen mit einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder einer doppelten Buchführung zu beginnen.

**lkberatung** **STARKER PARTNER KLARER WEG**





**Feldtag 2023 – Voraus Säen – Boden trifft auf Innovation****Termin:** Mittwoch, 7. Juni 2023, 8.45 bis 18 Uhr**Ort:** BLT-Gelände, Rottenhauser Straße 1, 3250 Wieselburg**Vorträge:**

Immergrüner Ackerbau 4.0 - Franz Winkelhofer

Direktsaat in der Praxis – wie kann ein erfolgreicher Umstieg funktionieren? – Hans Gnauer

Reduzierte Bodenbearbeitung ohne Herbizide, Potential neuer immergrüner Systeme – Valentin Seiringer  
Zwischenfruchtanbau und Auswirkung auf die Bodenstruktur – Max Stadler

Was ist eigentlich Humus in der Praxis – Carbon Farming als Zusatzeinkommen – kann das funktionieren? – Gernot Bodner

Reduktion der Bodenbearbeitung - Was heißt das für den Pflanzenschutz? – Peter Prankl

**Nachmittags:** Feldbegehungen, Maschinenvorfürungen zu den Themen Direktsaat, Roller Crimper und Düngeversuche, Workshops**Kosten:** 10 € pro Person (gefördert), 20 € (ungefördert)**Anerkennung:** 3 Stunden für ÖPUL-UBB / Biodiversität**Anmeldung:** <https://noe.lfi.at/feldtag-voraus-s%C3%A4en+2500+2679660>  
oder per Tel. 05 0259 22130 bzw. mit QR-CodeHBLFA Francisco Josephinum  
Wieselburg

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Die Österreichische Schweineprüfanstalt Ges.m.b.H. sucht ab sofort eine/-n

**Mitarbeiter/-in (w/m/d)****im Ferkelaufzucht- und Maststall**

Im Vordergrund steht neben der Betreuung der Schweine auch die präzise Erfassung von Daten zum Einzeltier. Demgemäß sind Verlässlichkeit, Genauigkeit und ausgeprägtes Pflichtbewusstsein besonders wichtig. Erfahrung in der Schweineproduktion wäre von Vorteil, ist aber kein Muss, falls entsprechende Lernbereitschaft besteht.

**Ihre Aufgaben**

- Stallarbeit im Ferkelaufzucht- und Maststall: Tierbetreuung, Reinigungsarbeiten, regelmäßige Ermittlung des Gewichts
- Arbeiten im Außenbereich sowie Pflege der Anlagen
- Nach entsprechender Einschulung bzw. Einarbeitung: Wartungsarbeiten und kleinere Reparaturen in den Stallungen, Wochenenddienste.
- Mitarbeit bei der Zerlegung von Schlachtkörpern („auch ohne Messer“), z.B. Wiegen und Verpacken der Teile, Datenerhebungen, etc.
- Nach Vereinbarung (nicht zwingend notwendig): Mitarbeit bei der Schlachtung (auch Tätigkeiten, für die man kein gelernter Fleischhauer sein muss) sowie Tiertransport (Führerschein B) von Abholungsstellen in NÖ, OÖ und Stmk.

Dienstort: 2004 Streitdorf (Gemeinde Niederhollabrunn)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden oder Teilzeit.

Die Einstufung erfolgt auf Basis Kollektivvertrag Landarbeiter mit Zuschlag. Mindestgehalt derzeit 2.400 € /Monat (brutto), eine Überzahlung ist je nach Erfahrung und Übernahme zusätzlicher Arbeitsaufgaben möglich. Bei Bedarf kann eine kleine Wohnung am Betrieb zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an Österreichische Schweineprüfanstalt, Unter den Linden 1a, 2004 Streitdorf, oder mittels E-Mail an [office@smpa.at](mailto:office@smpa.at). Telefonische Anfragen unter der Nummer 02269/2525.

## Informationsveranstaltungen, Webinare

### Webinar: INFO-Veranstaltung FacharbeiterIn Landwirtschaft

Für den Vorbereitungslehrgang zur FacharbeiterInnenprüfung Landwirtschaft 2023/24 für BetriebsführerInnen und zukünftige HofübernehmerInnen, die bereits eine mehrjährige praktische Erfahrung aufweisen können.

**Termin:** **Mittwoch, 24. Mai 2023, 19.30 bis 21.30 Uhr, zu Hause am PC**

Anmeldung: <https://noe.lfi.at> oder mit QR-Code



### Keine Angst vor der Ackerdistel

**Termin, Ort:** **Freitag, 26. Mai 2023, 13.30 bis 18.30 Uhr,**  
**Bio Forschung Austria, Esslinger Hauptstr. 13-134, 1220 Wien**

**Kosten:** 35 € pro Teilnehmer gefördert, 70 € ungefördert

**Anrechnung:** 5 Stunden für ÖPUL23-BIO

**Anmeldung:** <https://noe.lfi.at>



### Webinar: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung leicht gemacht

**Termin:** **Dienstag, 30. Mai 2023 18 bis 22 Uhr, zu Hause am PC**

**Kosten:** 20 € pro Person gefördert, 40 € ungefördert

**Anmeldung:** Landwirtschaftskammer NÖ, Tel. 05 0259 25122, oder unter <https://noe.lfi.at>

### Cookinar-Zeit is: Auf die Plätze, fertig, an den Grill!

Cookinare sind Internet-Kochseminare, die LIVE direkt aus der Küche kommen. Mit saftigen Steaks, knackigen Gemüse, fruchtigen Soßen und Kaiserschmarrn am Grill wird jeder Grillabend zum Burner.

**Termin:** **Donnerstag, 1. Juni 2023, 17.30 bis 19 Uhr – zu Hause am PC**

**Kosten:** 25 € pro Teilnehmer

**Anmeldung:** <https://noe.lfi.at>

## Einstieg in die Direktvermarktung

Sie überlegen den Einstieg in die Direktvermarktung und brauchen Informationen über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Chancen?

Die Direktvermarktung ist vielfältig, was die Produktpalette aber auch die Vermarktungswege betrifft.

Wichtig ist, dass Sie sich vor einem Einstieg in den Betriebszweig gut beraten lassen. Die Landwirtschaftskammer NÖ, Referat Direktvermarktung, hat ein **Video** erstellt, welches Ihnen einen ersten Vorgeschmack gibt, worauf es bei diesem Betriebsstandbein ankommt – **anzusehen unter:** <http://noe.lko.at/film-ab-für-die-direktvermarktung-landwirtschaftskammer-niederösterreich+2400+3813517>

Weiters bietet das Referat Direktvermarktung der LK NÖ eine kostenlose Einstiegsberatung in die Direktvermarktung an, bei der Sie betriebsindividuelle Informationen erhalten bzw. mehr über die grundlegenden Rahmenbedingungen und Chancen für Ihren Betrieb erfahren.



Hier werden Sie **BERATEN**  
☎ 05 0259 26500

Einstiegsberatung  
**Direktvermarktung**  
[noe.lko.at/beratung](http://noe.lko.at/beratung)

Sie überlegen, ob Direktvermarktung der richtige Betriebszweig für Sie sein kann. Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Chancen.

**lk** beratung

**STARKER PARTNER**  
**KLARER WEG**

## Wo Weinviertel drinnen ist, sollte auch Weinviertel draufstehen!

### LEADER-REGIONEN im Weinviertel

Das Weinviertel als aufstrebende touristische Destination und als Herkunftsregion qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen ist mittlerweile über seine Grenzen hinaus bekannt. Kürzlich präsentierte die Weinviertel Tourismus GmbH das von den vier Weinviertler LEADER-Regionen ausgearbeitete Dachmarkenpapier.

Die Region Weinviertel steht für genussvolle Gelassenheit und präsentiert sich authentisch, bodenständig und natürlich. Ab nun soll überall wo Weinviertel drinnen ist auch Weinviertel draufstehen. Alle Weinviertler Gemeinden, Weinviertler Unternehmen, touristische Angebote, Vereine sowie regionale Produkte sind daher aufgerufen, die Marke Weinviertel zu nutzen und so zu **Botschafter:innen des Weinviertels** zu werden. So stärken wir gemeinsam die Sichtbarkeit des Weinviertels.

Die genauen Nutzungsbedingungen der Markenfamilie, insbesondere auch zur Nutzung der Marke ‚Kostbares Weinviertel‘, Informationen zu den Rahmenbedingungen sowie die Lizenzvereinbarung sind auf der Webseite [www.weinviertel.at/dachmarke](http://www.weinviertel.at/dachmarke) zu finden.



## Aktion „Blühendes Niederösterreich“

Die Landwirtschaftskammer NÖ veranstaltet zum 55. Mal den Wettbewerb „Blühendes NÖ“. Sollte Ihr Ort an einer Teilnahme am Wettbewerb interessiert sein, ist eine Anmeldung bis spätestens 9. Juni 2023 an die Landwirtschaftskammer NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten zu richten.



### Folgende Wettbewerbe werden angeboten:

„Blühendes NÖ“ – für Gemeinden/Katastralgemeinden, die ihren Grünraum bewusst gestalten

**Sonderpreis „Biodiversität“** – für Gemeinden, die Projekte zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt umgesetzt haben

**Sonderpreis „Natur im Garten“** – für Gemeinden, die ökologisch wertvolle Projekte umgesetzt haben

Nähere Informationen, die genauen Rahmenbedingungen und Anmeldung unter: [www.bluehendesnoe.at](http://www.bluehendesnoe.at).

## Diverses

### Hoffest der Landw. Fachschule Hollabrunn

**Mittwoch, 17. Mai 2023, ab 15 Uhr** - Nähere Informationen: [www.diefachschule.at](http://www.diefachschule.at)



### Retzer Weinwoche

**vom 7. bis 11. Juni 2023 im Sparkassengarten Retz**

**Donnerstag, 8. Juni 2023, 16.30 Uhr:**

Eröffnung mit Ehrung der Sortensieger und „Winzer des Jahres“

Nähere Informationen: [www.retzer-weinwoche.at](http://www.retzer-weinwoche.at)

## Dienstbetrieb in den Bezirksbauernkammern

Trotz Beendigung der Corona-Beschränkungen wollen wir bei allen Beratungen vorläufig auch weiterhin am bewährten Anmeldesystem festhalten.

Anmeldung  
erforderlich!

Die Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg sind am **Freitag, den 19. Mai 2023** (nach Christi Himmelfahrt), sowie am **Freitag, den 9. Juni 2023** (nach Fronleichnam) **geschlossen**.

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis.

## Kontakte

|                        | <b>Bezirksbauernkammer Hollabrunn</b><br>Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn<br>Tel. 05 0259 40600<br>e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at                                                          | <b>Bezirksbauernkammer Korneuburg</b><br>Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg<br>Tel. 05 0259 40800<br>e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kammerobmann:</b>   | Bgm. Friedrich <b>Schechtner</b><br>Tel. 05 0259 40600                                                                                                                                           | Josef <b>Hirsch</b><br>Tel. 05 0259 40800                                                                                                   |
| <b>Kammersekretär:</b> | Dipl.-Ing. Gerald <b>Patschka</b><br>Tel. 05 0259 40601<br>e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at                                                                                                     | Ing. Werner <b>Keider</b><br>Tel. 05 0259 40801<br>e-mail: werner.keider@lk-noe.at                                                          |
| <b>Berater:</b>        | Ing. Hermann <b>Dommaier-Bachl</b><br>Tel. 05 0259 40621<br>e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at<br><br>Ing. Harald <b>Naderer</b><br>Tel. 05 0259 40651<br>e-mail: harald.naderer@lk-noe.at | Dipl.-Ing. Siegfried <b>Jäger</b><br>Tel. 05 0259 40851<br>e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at                                               |
| <b>Weinbauberater:</b> | Franz-Joseph <b>Stift</b><br>Tel. 0664/60 259 22207<br>e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at                                                                                                      | Dipl.-Ing. (FH) Daniel <b>Hugl</b><br>Tel. 0664/60 259 22210<br>e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at                                               |
| <b>Forstsekretär:</b>  | Dipl.-Ing. Gerhard <b>Mader</b><br>Tel. 0664/60259 24307<br>e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at                                                                                                      | Dipl.-Ing. Ulrich <b>Schwaiger</b><br>Tel. 0664/60 259 24314<br>e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at                                          |
| <b>Obstbauberater:</b> | Ing. Josef <b>Rögner</b><br>Tel. 0664/60259 22304, e-mail: josef.roegner@lk-noe.at                                                                                                               |                                                                                                                                             |

## Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

|                          | <b>Bezirksbauernkammer Hollabrunn</b><br>Tel. 05 0259 40600 | <b>Bezirksbauernkammer Korneuburg</b><br>Tel. 05 0259 40800 |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Steuersprechstage</b> | Freitag, 2. Juni, 7. Juli                                   | Montag, 15. Mai, 19. Juni, 17. Juli                         |
| <b>Rechtssprechstage</b> | Freitag, 26. Mai, 16. Juni, 21. Juli                        | Montag, 12. Juni, 10. Juli                                  |



## Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechstage

- **Online-Anmeldung über die Homepage der SVS ([www.svs.at](http://www.svs.at))**, mit dem Button „SVS-Beratungstage“. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Terminbestätigung, die zum Beratungstag mitzunehmen ist. Weiters ist die Mitnahme Ihrer e-Card sowie eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Anmeldung über das „**SVS-Servicetelefon**“ (Tel. 050 808 808)

Vorherige Anmeldung  
unbedingt erforderlich!

|                                                                                   |                                                                                             |                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>BBK Hollabrunn:</b><br><b>Montag</b> , 5. Juni, 12. Juni, 19. Juni,<br>3. Juli, 17. Juli | <b>BBK Korneuburg:</b><br><b>Mittwoch</b> , 17. Mai, 31. Mai, 7. Juni,<br>21. Juni, 5. Juli, 19. Juli |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:  
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:  
Dipl.-Ing. Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:  
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:  
Ing. Werner Keider eh

Die Landwirtschaftskammer NÖ sucht ab sofort eine/-n

### Weinbauberater/-in

für die Bezirke Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach und Gänserndorf.

**Tätigkeitsschwerpunkte:** Ansprechpartner/-in für alle Fragen zu Weinbau und Weinproduktion; Beratungen im Bereich Pflanzenschutz; Hilfestellung bei Abwicklung von diversen Förderanträgen; Informationsweitergabe zu rechtlichen Belangen

**Anforderungen:** Abgeschlossene einschlägige Ausbildung (Matura, FH, Universität; möglichst auch agrarpädagogische Zusatzausbildung), Berufserfahrung bzw. praktische Kenntnisse im Weinbaubereich, Teamfähigkeit, Lösungsorientierung, selbstbestimmtes strukturiertes Arbeiten, Mobilität

Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden geplant, Monatsbruttobezug mindestens 3.145 €

**Bewerbungen** sind per e-mail ([personal@lk-noe.at](mailto:personal@lk-noe.at)) an das Personalreferat der Landwirtschaftskammer NÖ zu richten.

**lk** Landwirtschaftskammer  
Niederösterreich





**Raiffeisen** 

# WIR BRINGT LEBEN IN DIE REGION.

**WIR** MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.



noe.raiffeisen.at

Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenbank Stockerau, Rathausplatz 2, 2000 Stockerau



**CITROËN** 

## ë-C4 ELECTRIC

**SIE WERDEN AUF  
DAS ë-LEBEN ABFAHREN!**

BIS ZU 100 KM REICHWEITE IN 10 MINUTEN MIT SCHNELLADEN (100 KW)  
ADVANCED COMFORT® FEDERUNG  
ADVANCED COMFORT® SITZE

KUNDENBEWERTUNGEN  
  
CITROËN-ADVISOR.AT

Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP (Stand April 2022) e-C4: Energieverbrauch kombiniert: 16,1 kWh/100 km; CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert: 0 g/km. Reichweite: bis zu 352 km. Die zur Reichweite angegebenen Werte wurden gemäß der WLTP ermittelt und sind nur als Richtwerte zu verstehen. Die tatsächliche Reichweite unter Alltagsbedingungen kann davon abweichen. Weitere Details bei Ihrem Citroën-Händler. Symbolfoto. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

**Ihr Lagerhaus Autohaus und Ihre Fachwerkstätte vor Ort**

- 3580 **Horn** | Pragerstraße 50 | +43 2982 3414
- 2020 **Hollabrunn** | Aspersdorferstraße 13 | +43 2952 500 222
- 2111 **Tresdorf** | Lagerhausplatz 1+2 | +43 2262 72516

**UNSER**  
**X LAGERHAUS**  
Die Kraft fürs Land